

# Eingliederungsbilanz 2021 der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen .....	2
2	Arbeitsmarktentwicklung .....	3
3	Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung .....	7
4	Frauenförderung .....	8
5	Eingliederungsquote .....	9
6	Fazit .....	10
	Impressum .....	11

Anhang – Tabellenteil Eingliederungsbilanz 2021

# 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Mit der Eingliederungsbilanz wird Transparenz darüber hergestellt, wofür die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt, welche Personengruppen gefördert wurden und wie wirksam die Förderung war.

Die Steuerungslogik der BA richtet das Handeln der Agenturen in der Arbeitsförderung an den Zielstellungen Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit aus. Die zu erzielenden Wirkungen vereinbaren die Agenturen für Arbeit im Rahmen eines Planungs- und Zielvereinbarungsprozesses mit den Regionaldirektionen auf Grundlage der von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Rahmendaten. Die Agenturen für Arbeit planen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Arbeitsmarktbedingungen, durch welchen Instrumentenmix und in welcher Dimensionierung die Integrationserfolge und die Kosten der Integration weiter optimiert werden können.

Die Gesamtausgaben und die Anteile der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung geben Auskunft über die arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung.

Die Bilanzergebnisse werden in vier Hauptkategorien eingeteilt und dargestellt:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung (insbesondere Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, vermittlungsunterstützende Leistungen)
- Berufswahl und Berufsausbildung (insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen)
- Berufliche Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss)

Aussagen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen im jeweiligen Geschäftsjahr ergänzen die Eingliederungsbilanz und geben wichtige Hinweise zur wirksamen und nachhaltigen Ausrichtung des für das Jahr aufgestellten Arbeitsmarktprogramms.

Die Aufnahme einer Beschäftigung oder die Beendigung der Arbeitslosigkeit nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sind zentrale Indikatoren für die Wirksamkeit der jeweiligen Förderungsmaßnahmen. In der Eingliederungsbilanz wird die sogenannte Eingliederungsquote ausgewiesen. Die Eingliederungsquote wird definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Maßnahmenende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Die Daten der vorliegenden Eingliederungsbilanz machen die Förderpraxis und die erreichten Ergebnisse der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe für das Jahr 2021 sichtbar.

## 2 Arbeitsmarktentwicklung

### Wirtschaftslage 2021 in Deutschland

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die bundesweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 Prozent zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 Prozent etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 Prozent zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe 2021 noch sechs Prozent unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

### Erholung im Außenhandel und bei Investitionen, Staatskonsum weiter gestiegen

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 Prozent. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 Prozent zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 Prozent mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 Prozent zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

## **Arbeitsmarkt in weiterhin schwierigem Umfeld robust**

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (plus 2,2 Prozent), im Bereich Information und Kommunikation (plus 2,4 Prozent) sowie im Baugewerbe (plus 1,2 Prozent). Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe wie schon im Jahr zuvor zu Beschäftigungsverlusten (minus 1,8 Prozent). Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

## **Corona-Pandemie führt erneut zu hohem Finanzierungsdefizit des Staates**

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Milliarden Euro. Das war noch etwas mehr als im Jahr 2020 mit 145,2 Milliarden Euro und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung. Das Defizit des Bundes stieg beträchtlich und war im Jahr 2021 mit 155,3 Milliarden Euro sogar noch etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Dagegen waren die Finanzierungssalden der Länder (-1,6 Milliarden Euro) und der Sozialversicherungen (-0,1 Milliarden Euro) nur leicht im Minus. Die Gemeinden schlossen das Haushaltsjahr sogar mit einem kleinen Überschuss von 3,1 Milliarden Euro ab.

(Quelle: destatis Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung vom 14. Januar 2022)

## **Der Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe**

### **Stellen und Beschäftigung**

Die Wirtschaft hat sich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 im vergangenen Jahr erholt. Dies zeigt sich in den Stellenmeldungen der Unternehmen aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe, der die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg umfasst. Sie haben im Jahresverlauf 2021 insgesamt 7.838 neue sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet. Das waren 1.591 oder 25,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

In der Gesamtbetrachtung gab es in fast allen Wirtschaftsbereichen im Jahresverlauf mehr neu gemeldete Stellen als im Vorjahr. Die anteilig deutlichsten Zuwächse zum Vorjahr fanden sich bei den Stellenmeldungen (sozialversicherungspflichtig) im Bereich Information und Kommunikation (plus 288,4 Prozent), im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung (plus 97,8 Prozent) sowie Kunst, Unterhaltung und sonstiger Dienstleistungen (plus 52,9 Prozent). Aber auch im verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Stellenmeldungen mit plus 41,6 Prozent zum Vorjahr deutlich.

Rückläufig zum Vorjahr blieben im zweiten Jahr der Corona-Pandemie neue Stellenmeldungen lediglich in drei Bereichen: In der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei waren es 24,2 Prozent weniger Stellenmeldungen, im Bereich Verkehr und Lagerei 8,7 Prozent weniger neue Stellen sowie bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen blieb die Zahl der neu gemeldeten Stellen 2,5 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Die deutlichsten Zuwächse im Vorjahresvergleich in der absoluten Betrachtung der Stellenmeldungen fanden sich im Bereich der Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen mit plus 388 neuen Stellen mehr (= plus 49,9 Prozent), gefolgt vom Handel/Instandhaltung

und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit plus 276 oder 25 Prozent mehr gemeldeten Stellen und der Arbeitnehmerüberlassung, wo 235 Stellen mehr als noch 2020 hinzukamen.

Der Stellenbestand (sozialversicherungspflichtig) ist im Jahresverlauf 2021 deutlich angewachsen. Wies der Bestand im Bezirk der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe im Jahr 2020 noch durchschnittlich 3.324 sozialversicherungspflichtige Stellen aus, wuchs dieser Wert in 2021 auf 3.538, ein Plus von 214 (plus 6,4 Prozent). Waren im Januar des vergangenen Jahres 3.056 zu besetzen, stieg diese Zahl über die Monate bis auf 4.161 zum Jahresende. Ein Plus von 1.105 oder 36,1 Prozent innerhalb von zwölf Monaten. Der Stellenbestand hatte branchenübergreifend zugenommen.

Damit suchen die Unternehmen Ende 2021 über den gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Arbeitsagentur und Jobcenter Stormarn und Herzogtum Lauenburg mehr neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Die Beschäftigung entwickelte sich 2021 nach einem coronabedingt unstetigen Jahr 2020 wieder kontinuierlich positiv. Zum Jahresende 2020 waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe 139.138 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihre Zahl stieg zum Ende des ersten Quartals zunächst nur leicht auf 139.457.

Mit Auslaufen der im Dezember in Kraft getretenen Corona-Beschränkungen und der saisonalen Frühjahrsbelegung nahm die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter dann deutlicher zu. Zur Mitte des Jahres waren es 140.279, bis ihre Zahl dann zum 30. September das Jahreshoch mit 142.642 erreichte. Am Jahresende ging ihre Zahl – jahreszeitbedingt und üblich in den Wintermonaten – etwas zurück, blieb aber mit 142.362 deutlich (plus 3.224 oder 2,3 Prozent) über dem Wert des Dezember 2020.

Mit Stand 31. Dezember zeigte sich, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in fast allen Wirtschaftsbereichen zum Vorjahr wieder zugenommen hatte. Lediglich in drei Bereichen hatte sie - jedoch nur leicht – abgenommen: in der Herstellung überwiegend häuslich konsumierter Güter (minus acht oder minus 0,1 Prozent), der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (minus 13 oder minus 0,5 Prozent) sowie im Bereich sonstiger Dienstleistungen und privater Haushalte (minus 71 oder minus 1,4 Prozent).

Die anteilig deutlichsten Beschäftigungszuwächse waren in Verkehr/Lagerei mit 85 Prozent oder 678 Beschäftigten mehr zum Vorjahr und im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (plus 7,9 Prozent oder 156 Beschäftigte mehr zum Vorjahr) zu verzeichnen.

Auch bei der geringfügigen Beschäftigung war nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2020 in Folge der Corona-Pandemie wieder ein Beschäftigungszuwachs zu erkennen. Waren zum Jahresende 2020 33.830 Menschen geringfügig beschäftigt, waren es im Dezember 2021 34.769 und damit 939 oder 2,8 Prozent mehr. Im Jahr 2019 betrug ihre Zahl noch 35.708.

### **Kurzarbeit**

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurden politische Entscheidungen getroffen, um den Zugang zur Kurzarbeit und den Bezug von Kurzarbeitergeld zu erleichtern. Diese hatten aufgrund eines anhaltenden Infektionsgeschehens mit einhergehenden beschränkenden Regelungen auch im Jahr 2021 unverändert Bestand und wurden verlängert. Ziel war und blieb, den Unternehmen und ihren Beschäftigten schnell eine Unterstützung und Hilfe zu bieten, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen abzumildern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Die Unternehmen aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe haben die Kurzarbeit zum Jahresbeginn 2021 erneut stärker in Anspruch genommen, nachdem im Dezember 2020 aufgrund des ansteigenden Corona-Infektionsgeschehens erneute Lockdown-Regelungen in Kraft traten.

Im Januar 2021 wurde in 1.957 Betrieben kurzgearbeitet und bei 12.445 Beschäftigte gab es Arbeitsausfälle. Die Kurzarbeiterquote – das Verhältnis aus der Zahl der Personen in Kurzarbeit bezogen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – stieg in der Folge von 6,8 Prozent im Dezember nach dem Jahreswechsel auf neun Prozent.

Im Februar 2021 nahm die Kurzarbeit dann noch einmal zu und die Kurzarbeiterquote erreichte mit 9,4 Prozent den Jahreshöchstwert.

Nachdem die Lockdown-Regelungen im Frühjahr wieder gelockert wurden, nahm das Wirtschaftsgeschehen wieder zu. Die Kurzarbeit sank ab März von Monat zu Monat und damit auch die Kurzarbeiterquote. Sie betrug im März noch 7,7 Prozent, bis sie dann ab Mitte des Jahres unter die Marke von zwei Prozent sank und bis zum Jahresende blieb.

Neben kurz- und mittelfristigen coronabedingten Arbeitsausfällen wurden von den Unternehmen in der zweiten Jahreshälfte zunehmend Liefer-, Material- sowie Rohstoffengpässe als Gründe für die Arbeitsausfälle angegeben.

### **Arbeitslosigkeit**

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 10.401 Personen im Bezirk der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe arbeitslos gemeldet, 392 oder 3,6 Prozent weniger als 2020 (10.793 Personen). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresmittel 4,4 Prozent nach 4,5 Prozent im Vorjahr.

Zum Jahresbeginn lag die Arbeitslosenquote mit 4,8 bis 4,9 Prozent auf für den Agenturbezirk vergleichsweise hohem Niveau. Dies beruhte auf den Nachwirkungen der seit Dezember geltenden Corona-Beschränkungen und der in den Wintermonaten auch üblicherweise höheren Arbeitslosigkeit.

Mit Lockerung der Corona-Beschränkungen und der beginnenden wirtschaftlichen Frühjahrsbelebung nahm die Arbeitslosigkeit dann aber kontinuierlich und stetig im Jahresverlauf wieder ab, bis die Arbeitslosenquote im Oktober 2021 wieder unter die Vier-Prozent-Marke sank und bis zum Jahresende mit 3,9 Prozent auch blieb.

Die für den Rechtskreis SGB III zuständige Arbeitsagentur registrierte für das Jahr 2021 im Durchschnitt 4.488 arbeitslose Menschen (minus 573 oder minus 11,3 Prozent gegenüber 2020). Die Arbeitslosenquote betrug hier im Jahresdurchschnitt 1,9 Prozent (Vorjahr 2,1 Prozent).

Die Zugänge in und die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit des Jahres 2021 (Zugänge: 24.866 / Abgänge: 26.461) stellen ein Maß für die Austauschprozesse am Arbeitsmarkt dar. Die Summe der beiden Raten bildet eine große Dynamik – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie - am hiesigen Markt ab. Insgesamt 9.977 arbeitslose Menschen haben im vergangenen Jahr eine Erwerbstätigkeit aufgenommen (im Vorjahr 9.615).

„Unterbeschäftigt“ (ohne Kurzarbeit) waren 2021 durchschnittlich 13.356 Personen, das entsprach einer Unterbeschäftigungsquote von 5,5 Prozent (2020 = 5,8 Prozent).

Mithilfe der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahme die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausgefallen wäre.

## Ausbildungsmarkt

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt standen den 2.626 gemeldeten Berufsausbildungsstellen (plus 22 oder 0,4 Prozent zum Vorjahr) 1.844 Bewerberinnen und Bewerber (minus 221 oder 10,7 Prozent zum Vorjahr) gegenüber, die eine Berufsausbildung anstrebten.

Die Zahl der im Bezirk der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 57 auf 2.274 Abschlüsse an, bleibt jedoch weiterhin recht deutlich unter den Zahlen vor Ausbruch der Corona-Pandemie (2020 = 2.217, 2019 = 2.2421, 2018 = 2.373).

Die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen betrug zum Ende des Berichtsjahres (30. September) 277, eine Zunahme um 47 zum Vorjahr (230). Auf Seiten der Jugendlichen hingegen nahm die Zahl unversorgter Bewerber (94) um 54 zum Vorjahr (148) ab.

# 3 Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

*(Vgl. Tabellenteil Tabelle 1 und 3a)*

Für sämtliche Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit hat die Agentur für Arbeit Bad Oldesloe im Berichtsjahr 2022 15,41 Mio. Euro investiert (2020: 14,85 Mio. Euro).

Die Anteile an der Förderung verteilen sich wie folgt:

- 49,5 Prozent für **Förderung der beruflichen Weiterbildung** (inklusive Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter in Unternehmen). Dies bedeutet bedingt durch die Pandemie eine leichte Reduzierung zu der Förderung im Vorjahr (Anteil 2020: 50,4 Prozent). Die Agentur für Arbeit Bad Oldesloe trägt damit weiterhin dem Umstand Rechnung, dass in Zeiten eines wachsenden Fachkräftebedarfes die Qualifikation Arbeitsloser wichtigstes Ziel ist, um Angebot und Nachfrage miteinander vereinbaren zu können.
- 17,9 Prozent (2020: 19,4 Prozent) für **Berufswahl und Berufsausbildung** junger Menschen (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung).

- 22,4 Prozent (2020: 22,2 Prozent) für die **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** (Eingliederungszuschuss oder Gründungszuschuss).  
Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss) wurde mit 1,4 Mio. Euro gefördert. Dies macht 10,9 Prozent der gesamten Förderleistungen aus. Insgesamt wurde diese Leistung im Jahr 2021 von 104 Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen. Somit gab es eine Steigerung zum Vorjahr (99 Förderungen). Ein Eingliederungszuschuss wurde in 175 Fällen gezahlt (2020: 198). Dies entspricht einem Anteil an allen Förderleistungen von 8,3 Prozent. Im Vorjahr betrug der Anteil 9,0 Prozent.
- 8,9 Prozent (2020: 7,9 Prozent) für die **Verbesserung der Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt** (z.B. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder vermittlungsunterstützende Leistungen im Bereich Rehabilitation)

## 4 Frauenförderung

(Vgl. Tabellenteil 4a, 4b und 4c)

Im Berichtsjahr 2021 waren 44,6 Prozent aller SGB III-Arbeitslosen im Agenturbezirk Bad Oldesloe Frauen. Ziel war eine Mindestbeteiligung von Frauen an Leistungen zur Eingliederung von 41,9 Prozent. Realisiert werden konnte ein Förderanteil (ohne Förderung der Berufsausbildung) von 50,9 Prozent. Das sind in absoluten Zahlen 1349 Frauen. Die Differenz von Zielförderquote zum Bilanzförderanteil weist für 2021 ein Plus von 9,0 aus. Damit wurde das gesetzliche Ziel, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit mit **Leistungen der aktiven Arbeitsförderung** zu fördern, erreicht.

Die überproportionale Förderung resultiert daraus, dass Frauen bei der **beruflichen Weiterbildung** im Jahresdurchschnitt zu 58,1 Prozent beteiligt waren. Der hohe Anteil ist durch die notwendige Förderung aufgrund der Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie durch Kindererziehung und Familienarbeit zu erklären.

Unter Einbeziehung der **Berufsausbildung** bei der Förderung beträgt die Quote 46,3 Prozent (512 Frauen im Jahresdurchschnitt). Hier wirken sich die in der Regel besseren Schulabschlüsse der jungen Frauen aus, die demzufolge weniger Unterstützung beim Berufseinstieg benötigen.



# 5 Eingliederungsquote

(Vgl. Tabellenteil 6b)

Die Eingliederungsquote (EQ) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmenden sich sechs Monate nach Maßnahme-Ende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befanden.

Bei einem Großteil der Förderinstrumente konnte die Eingliederungsquote coronabedingt nicht weiter gesteigert werden. Ausnahmen sind der Gründungszuschuss, der Eingliederungszuschuss und die vermittlungsunterstützenden Leistungen im Bereich Reha.

## Entwicklung der Eingliederungsquote für ausgewählte Maßnahmen

Maßnahme	2020	2021
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	62,7	57,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	57,2	54,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	54,3	73,3
Berufseinstiegsbegleitung	32,7	29,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	55,8	45,6
Einstiegsqualifizierung	86,5	78
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70	60,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	62,7	57,6
Berufliche Weiterbildung Beschäftigter	96,7	96,2
Eingliederungszuschuss	73,9	80,9
Gründungszuschuss	15,2	18,5

Alle Angaben in Prozent

## 6 Fazit

Die Bewertung der im Rahmen der Eingliederungsbilanz zu bilanzierenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung hat sich an den Zielen zu orientieren, die mit dem Einsatz dieser Leistungen verfolgt werden. Das Zielsystem selbst setzt sich aus den rechtlichen Grundlagen des SGB III, den geschäftspolitischen Zielen auf Bundesebene und den aus der örtlichen Arbeitsmarktsituation abgeleiteten Regionalzielen zusammen.

Diesbezüglich sind für das Jahr 2021 aufgrund der vorliegenden Daten folgende Feststellungen zu treffen:

- Das Jahr 2021 ist aufgrund der pandemischen Lage und den dadurch ausgelösten Verwerfungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt nicht mit den Vorjahren vergleichbar.  
Das Zielsystem und die Planungen für das Jahr 2021 sind von anderen Annahmen zur Entwicklung der Pandemie ausgegangen.
- Der Instrumentenmix der Vorjahre stand auch in 2021 zur Verfügung und hat für eine Vielzahl von Teilnehmenden zum Erfolg geführt. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen war teilweise der Zugang zu den Angeboten eingeschränkt bzw. haben auch potentielle Teilnehmende aus Sorge vor Gesundheitsgefahren von ihren Planungen Abstand genommen. Gleichzeitig war die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Anschluss an eine Förderung eingeschränkt (fehlende Stellenmeldungen, eingeschränkte Bewerbungsverfahren).
- Das gesetzliche Ziel, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu fördern, wurde in 2021 trotz der Umstände übertroffen.
- Die Förderung von jungen Menschen mit Maßnahmen zur Berufsvorbereitung war 2021 stark durch die Pandemie beeinflusst und viel dadurch geringer aus.

# Impressum

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe  
Berliner Ring 8-10  
23843 Bad Oldesloe

Tabellen

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe  
Jahreszahlen 2021



## Impressum

**Titel:** Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

**Region:** Agentur für Arbeit Bad Oldesloe

**Berichtsmonat:** Jahreszahlen 2021

**Erstellungsdatum:** 30.06.2022

**Hinweise:** Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Zentraler Statistik-Service  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

E-Mail: [Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de)  
Hotline: 0911/179-3632  
Fax: 0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
[Eingliederungsbilanzen](#)

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021,  
Nürnberg, Juni 2021

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

## Tabelle

<a href="#">1</a>	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
<a href="#">2</a>	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
<a href="#">3aI</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
<a href="#">3aII</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
<a href="#">3bI</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
<a href="#">3bII</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
<a href="#">3cI</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
<a href="#">3cII</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
<a href="#">4a</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
<a href="#">4b</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
<a href="#">4c</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
<a href="#">5</a>	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
<a href="#">6a</a>	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
<a href="#">6b</a>	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
<a href="#">6c</a>	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
<a href="#">7</a>	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
<a href="#">8a</a>	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
<a href="#">8b</a>	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
<a href="#">9a</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
<a href="#">9b</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
<a href="#">9cI</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
<a href="#">9cII</a>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>12.915</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	15.143	11.052	73,0	85,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	1.864	x	14,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>12.915</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.153</b>	<b>8,9</b>	<b>10,1</b>
Vermittlungsbudget	146	1,1	1,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	974	7,5	8,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	958	7,4	8,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	10	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	9	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	22	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>2.315</b>	<b>17,9</b>	<b>9,2</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	231	1,8	2,1
Assistierte Ausbildung	62	0,5	0,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	456	3,5	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	338	2,6	3,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	874	6,8	2,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	154	1,2	x
Einstiegsqualifizierung	167	1,3	1,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	32	0,2	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>6.389</b>	<b>49,5</b>	<b>56,8</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.672	36,2	42,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	115	0,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.603	12,4	14,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>2.898</b>	<b>22,4</b>	<b>22,5</b>
Eingliederungszuschuss	1.075	8,3	9,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	414	3,2	x
Gründungszuschuss	1.408	10,9	12,7
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>161</b>	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	160	1,2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	275	55	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	656	72	0,8	-0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	30	5	0,3	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.007	76	1,1	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	-	-600	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	65	-6	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	425	-67	0,5	-0,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,9	-0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	888	489	28,9	0,2
Assistierte Ausbildung	245	-110	6,0	-14,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-22,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	889	55	7,3	-0,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	342	40	7,5	0,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.880	276	19,6	-2,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	545	7	25,2	8,1
Einstiegsqualifizierung	387	28	7,7	-0,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	242	-131	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.069	53	6,5	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.265	573	11,8	-0,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	900	-237	13,3	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.011	25	6,0	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.208	141	17,3	0,9
Gründungszuschuss	1.413	184	9,4	-0,3
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.291	8.026	x	786	2.909	336	5.595
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.053</b>	<b>1.118</b>	<b>58</b>	<b>131</b>	<b>390</b>	<b>49</b>	<b>716</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	533	281	*	43	104	14	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.484	820	30	72	286	35	544
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	533	282	12	28	72	6	212
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	951	538	18	44	214	29	332
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	8	-	8	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>328</b>	<b>311</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	-	*	<b>310</b>
Berufseinstiegsbegleitung	5	5	-	-	-	-	5
Assistierte Ausbildung	112	106	-	*	-	*	105
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	108	102	-	*	-	*	101
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	4	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	70	69	3	*	-	-	69
Ausbildungsbegleitende Hilfen	56	53	-	*	-	-	53
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	23	-	*	-	-	23
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	7	-	3	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	50	48	-	-	-	-	48
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>845</b>	<b>399</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>127</b>	<b>21</b>	<b>250</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	713	345	25	27	122	*	201
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	5	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	127	54	-	-	5	*	49
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>296</b>	<b>164</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>68</b>	*	<b>96</b>
Eingliederungszuschuss	175	108	16	*	44	4	69
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	17	*	17	*	-	8
Gründungszuschuss	104	39	*	*	*	*	19
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.522</b>	<b>1.992</b>	<b>107</b>	<b>201</b>	<b>585</b>	<b>76</b>	<b>1.372</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.291	56,2	x	5,5	20,4	2,4	39,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.053</b>	<b>54,5</b>	<b>2,8</b>	<b>6,4</b>	<b>19,0</b>	<b>2,4</b>	<b>34,9</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	533	52,7	*	8,1	19,5	2,6	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.484	55,3	2,0	4,9	19,3	2,4	36,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	533	52,9	2,3	5,3	13,5	1,1	39,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	951	56,6	1,9	4,6	22,5	3,0	34,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	36,4	-	36,4	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>328</b>	<b>94,8</b>	<b>0,9</b>	<b>3,0</b>	-	*	<b>94,5</b>
Berufseinstiegsbegleitung	5	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	112	94,6	-	*	-	*	93,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	108	94,4	-	*	-	*	93,5
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
dav. Vorphase der Assistierten Ausbildung	4	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	70	98,6	4,3	*	-	-	98,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	56	94,6	-	*	-	-	94,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	100,0	-	*	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	100,0	-	42,9	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	50	96,0	-	-	-	-	96,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>845</b>	<b>47,2</b>	<b>3,0</b>	<b>3,2</b>	<b>15,0</b>	<b>2,5</b>	<b>29,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	713	48,4	3,5	3,8	17,1	*	28,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	5	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	127	42,5	-	-	3,9	*	38,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>296</b>	<b>55,4</b>	<b>7,1</b>	<b>11,1</b>	<b>23,0</b>	*	<b>32,4</b>
Eingliederungszuschuss	175	61,7	9,1	*	25,1	2,3	39,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	100,0	*	100,0	*	-	47,1
Gründungszuschuss	104	37,5	*	*	*	*	18,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.522</b>	<b>56,6</b>	<b>3,0</b>	<b>5,7</b>	<b>16,6</b>	<b>2,2</b>	<b>39,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.488	2.894	550	299	1.422	120	1.692
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>109</b>	<b>61</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>41</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	107	60	3	4	21	2	41
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	8	0	1	1	0	6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	93	52	3	3	20	2	34
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	1	1	-	1	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	1	-	1	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	0	1	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>277</b>	<b>259</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	-	<b>1</b>	<b>258</b>
Berufseinstiegsbegleitung	22	22	-	-	-	-	22
Assistierte Ausbildung	21	20	-	0	-	0	20
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	19	18	-	0	-	0	18
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	0	-	-	-	-	0
dav. Vorphase der Assistierten Ausbildung	2	2	-	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	43	43	1	1	-	-	43
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	79	-	2	-	1	78
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	39	-	3	-	-	39
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	24	24	-	12	-	-	24
Einstiegsqualifizierung	36	34	-	1	-	-	34
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>520</b>	<b>248</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>41</b>	<b>17</b>	<b>199</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	364	177	8	8	37	14	132
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	8	1	1	-	-	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	148	71	-	-	4	3	67
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>200</b>	<b>113</b>	<b>13</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>5</b>	<b>65</b>
Eingliederungszuschuss	89	52	9	6	21	2	33
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	29	0	29	2	-	14
Gründungszuschuss	83	32	4	1	16	2	18
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.107</b>	<b>681</b>	<b>27</b>	<b>67</b>	<b>102</b>	<b>25</b>	<b>563</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.488	64,5	12,2	6,7	31,7	2,7	37,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>109</b>	<b>56,0</b>	<b>3,1</b>	<b>5,0</b>	<b>19,7</b>	<b>1,9</b>	<b>37,3</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	107	55,8	3,0	3,9	20,0	1,9	37,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	53,4	2,9	6,3	9,8	0,6	42,5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	93	56,2	3,0	3,5	21,6	2,2	37,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	1	56,3	-	56,3	-	-	12,5
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	56,3	-	56,3	-	-	12,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	50,0	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>277</b>	<b>93,5</b>	<b>0,3</b>	<b>6,5</b>	-	<b>0,4</b>	<b>93,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	22	99,2	-	-	-	-	99,2
Assistierte Ausbildung	21	94,4	-	0,8	-	1,2	93,7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	19	93,9	-	0,9	-	1,3	93,0
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	100,0	-	-	-	-	100,0
dav. Vorphase der Assistierte Ausbildung	2	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	43	99,6	1,9	2,9	-	-	99,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	95,4	-	2,5	-	0,9	94,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	100,0	-	6,5	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	24	100,0	-	49,1	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	36	95,6	-	1,4	-	-	95,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>520</b>	<b>47,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,4</b>	<b>7,8</b>	<b>3,3</b>	<b>38,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	364	48,5	2,3	2,1	10,1	3,8	36,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	8	15,4	15,4	-	-	-	4,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	148	47,6	-	-	2,5	2,1	44,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>200</b>	<b>56,2</b>	<b>6,7</b>	<b>17,8</b>	<b>19,8</b>	<b>2,2</b>	<b>32,5</b>
Eingliederungszuschuss	89	58,4	10,3	7,2	23,9	2,6	37,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	99,7	0,6	99,7	7,9	-	48,4
Gründungszuschuss	83	38,8	4,9	0,9	19,6	2,6	22,2
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.107</b>	<b>61,6</b>	<b>2,5</b>	<b>6,0</b>	<b>9,2</b>	<b>2,2</b>	<b>50,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.342	455	818	146
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>319</b>	<b>19</b>	<b>71</b>	<b>5</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	48	x	11	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	244	17	53	4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	127	4	26	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	117	14	27	4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	1	7	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	16	1	*	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	1	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>295</b>	<b>246</b>	<b>101</b>	<b>74</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	22	*	7
Assistierte Ausbildung	93	18	28	5
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	89	16	*	4
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	0	-	-
dav. Vorphase der Assistierte Ausbildung	4	2	*	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	70	43	28	16
Ausbildungsbegleitende Hilfen	49	69	10	16
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	37	12	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	22	*	3
Einstiegsqualifizierung	47	34	18	14
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	2	*	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>41</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>22</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	31	19	9	11
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	-	2	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	14	6	11
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>44</b>	<b>38</b>	<b>11</b>	<b>8</b>
Eingliederungszuschuss	33	19	7	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	18	4	5
Gründungszuschuss	-	1	-	0
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>699</b>	<b>336</b>	<b>198</b>	<b>108</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,4	10,1	13,0	7,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>15,5</b>	<b>17,3</b>	<b>8,3</b>	<b>9,9</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	9,0	x	4,8	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	16,4	16,2	8,6	9,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23,8	24,7	15,2	13,5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	12,3	14,9	6,0	8,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	75,0	77,8	80,0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	72,7	75,0	*	80,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>89,9</b>	<b>88,6</b>	<b>85,6</b>	<b>81,8</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung	83,0	83,3	82,4	81,1
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	82,4	81,6	*	78,1
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	100,0	x	x
dav. Vorphase der Assistierten Ausbildung	100,0	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	87,5	83,9	66,7	74,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	94,8	100,0	92,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	92,9	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	94,0	94,4	90,0	88,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	16,5	*	10,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4,9</b>	<b>6,6</b>	<b>3,9</b>	<b>7,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	4,3	5,2	2,8	5,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	-	26,4	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7,9	9,1	*	11,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>14,9</b>	<b>18,8</b>	<b>10,2</b>	<b>10,7</b>
Eingliederungszuschuss	18,9	20,9	10,9	7,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	64,7	63,3	66,7	78,8
Gründungszuschuss	-	1,2	-	0,7
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>19,8</b>	<b>30,4</b>	<b>13,5</b>	<b>21,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behind- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.308	44,1	3.507	x	362	1.436	307	2.258
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>855</b>	<b>41,6</b>	<b>461</b>	<b>31</b>	<b>66</b>	<b>188</b>	*	<b>253</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	227	42,6	120	17	27	50	11	63
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	619	41,7	338	14	36	138	*	190
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	171	32,1	83	6	10	29	*	54
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	448	47,1	255	8	26	109	29	136
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	9	*	3	-	3	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	*	3	-	3	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>118</b>	<b>36,0</b>	<b>108</b>	*	<b>5</b>	-	*	<b>108</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	34	30,4	32	-	-	-	*	32
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	*	*
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
dav. Vorphase der Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	28	40,0	28	*	*	-	-	28
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	26,8	14	-	*	-	-	14
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	52,2	12	-	*	-	-	12
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	20	40,0	18	-	-	-	-	18
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	100,0	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>386</b>	<b>45,7</b>	<b>183</b>	*	<b>14</b>	<b>56</b>	*	<b>106</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	318	44,6	152	*	14	*	18	76
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	31	-	-	*	*	30
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>108</b>	<b>36,5</b>	<b>54</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	*	<b>32</b>
Eingliederungszuschuss	64	36,6	36	4	*	13	4	22
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	35,3	6	-	6	*	-	4
Gründungszuschuss	38	36,5	12	-	*	*	*	6
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.467</b>	<b>41,7</b>	<b>806</b>	<b>49</b>	<b>98</b>	<b>264</b>	<b>70</b>	<b>499</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.002	44,6	1.290	256	142	668	108	681
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>46</b>	<b>41,8</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>13</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	45	42,1	24	1	2	11	2	13
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	29,9	2	0	0	1	-	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	41	44,0	22	1	2	10	2	12
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	0	31,3	0	-	0	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	0	31,3	0	-	0	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>90</b>	<b>32,4</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	-	<b>1</b>	<b>78</b>
Berufseinstiegsbegleitung	7	30,0	7	-	-	-	-	7
Assistierte Ausbildung	6	29,4	6	-	-	-	0	6
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	5	28,1	5	-	-	-	0	5
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. Vorphase der Assistierte Ausbildung	1	52,6	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	16	37,0	16	0	0	-	-	16
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	25,4	19	-	1	-	1	19
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	36,6	14	-	1	-	-	14
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	12,7	3	-	1	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	15	42,7	14	-	1	-	-	14
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8	72,2	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>302</b>	<b>58,1</b>	<b>140</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>113</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	197	54,0	89	5	3	18	13	63
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	2	24,2	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	104	69,8	51	-	-	2	3	49
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>74</b>	<b>37,1</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>24</b>
Eingliederungszuschuss	31	34,8	16	2	2	6	2	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	23,3	7	-	7	0	-	4
Gründungszuschuss	37	44,3	15	1	1	6	2	10
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>512</b>	<b>46,3</b>	<b>281</b>	<b>9</b>	<b>20</b>	<b>43</b>	<b>24</b>	<b>228</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	1,9	1,8	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,6	55,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	41,9	58,1

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	46,3	53,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,3	- 4,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	50,9	49,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,0	- 9,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,1	1,9	2,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,2	56,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,9	61,1

realisierter Förderanteil	x	45,7	54,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,8	- 6,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	53,1	46,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,2	- 14,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>14.706</b>	<b>8.501</b>	<b>1.258</b>	<b>768</b>	<b>3.002</b>	<b>378</b>	<b>5.623</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	7.538	3.781	363	267	1.289	168	2.553
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.884	3.423	318	255	1.061	154	2.410
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	46,8	40,3	25,3	33,2	35,3	40,7	42,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.730	3.320	300	236	1.018	150	2.347
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	45,8	39,1	23,8	30,7	33,9	39,7	41,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	636	347	45	11	228	14	133
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	4,3	4,1	3,6	1,4	7,6	3,7	2,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	545	311	41	10	206	13	117
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,7	3,7	3,3	1,3	6,9	3,4	2,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	494	236	17	17	84	15	151
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,2	6,9	5,3	6,7	7,9	9,7	6,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	475	221	17	15	76	14	145
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	7,1	6,7	5,7	6,4	7,5	9,3	6,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>6.551</b>	<b>3.780</b>	<b>606</b>	<b>363</b>	<b>1.506</b>	<b>356</b>	<b>2.288</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	3.319	1.662	168	127	638	164	1.029
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.028	1.509	151	121	539	150	961
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	46,2	39,9	24,9	33,3	35,8	42,1	42,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.967	1.468	146	113	523	146	935
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	45,3	38,8	24,1	31,1	34,7	41,0	40,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	288	151	17	6	99	14	66
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	4,4	4,0	2,8	1,7	6,6	3,9	2,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	255	139	17	5	93	13	60
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,9	3,7	2,8	1,4	6,2	3,7	2,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	211	105	7	6	41	15	59
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,0	7,0	4,6	5,0	7,6	10,0	6,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	205	100	7	5	38	14	57
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	6,9	6,8	4,8	4,4	7,3	9,6	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	696	359	337	314	25	53	103	20	191
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.473	627	846	777	32	53	231	36	579
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	568	192	376	295	12	25	59	6	247
Maßnahmen bei einem Träger	905	435	470	482	20	28	172	30	332
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	4	*	3	4	*	*	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57	21	36	31	*	23	-	*	7
dav. Vermittlungsbudget	15	10	5	5	-	4	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42	11	31	26	*	19	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	4	3	-	3	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	88	25	63	21	-	-	-	-	21
Assistierte Ausbildung	8	-	8	7	-	*	-	-	7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	-	*	*	-	*	-	-	*
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	*	*	-	-	-	-	*
dav. Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	68	29	39	68	*	*	-	-	68
Ausbildungsbegleitende Hilfen	104	21	83	94	-	*	-	-	94
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	11	22	33	-	*	-	-	33
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	9	3	6	8	-	5	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	59	20	39	58	-	*	-	-	58
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	805	414	391	436	13	34	123	26	315
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	690	336	354	384	13	34	113	25	269
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	15	5	10	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	104	75	29	51	-	-	6	*	47
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	209	76	133	118	8	10	48	7	66
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	11	12	23	*	22	6	*	6
Gründungszuschuss	108	40	68	38	-	3	14	*	24
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	62,2	60,4	64,1	57,6	20,0	41,5	49,5	65,0	61,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54,9	52,0	57,1	53,0	53,1	47,2	43,7	44,4	58,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,2	62,5	74,2	66,4	x	52,0	55,9	x	70,4
Maßnahmen bei einem Träger	45,3	47,4	43,4	44,8	50,0	42,9	39,5	40,0	48,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	73,7	76,2	72,2	67,7	x	65,2	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69,0	x	71,0	65,4	x	x	x	x	x
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	29,5	16,0	34,9	14,3	x	x	x	x	14,3
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	45,6	44,8	46,2	45,6	x	x	x	x	45,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	79,8	71,4	81,9	81,9	x	x	x	x	81,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,6	x	59,1	60,6	x	x	x	x	60,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	78,0	75,0	79,5	79,3	x	x	x	x	79,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	57,6	61,1	54,0	54,4	x	29,4	47,2	34,6	58,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	51,2	53,0	49,4	48,7	x	29,4	42,5	32,0	52,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,2	96,0	96,6	96,1	x	x	x	x	95,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	80,9	81,6	80,5	79,7	x	x	77,1	x	78,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,9	x	x	73,9	x	72,7	x	x	x
Gründungszuschuss	18,5	22,5	16,2	21,1	x	x	x	x	12,5
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	74,4	74,4	74,5	69,1	36,0	49,1	57,3	80,0	74,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	68,2	65,2	70,4	65,6	62,5	56,6	57,1	66,7	70,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	79,8	74,5	82,4	76,3	x	60,0	67,8	x	80,6
Maßnahmen bei einem Träger	61,0	61,1	60,9	59,1	60,0	53,6	53,5	63,3	62,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	89,5	95,2	86,1	87,1	x	82,6	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	85,7	x	83,9	84,6	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	97,7	92,0	100,0	90,5	x	x	x	x	90,5
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	79,4	75,9	82,1	79,4	x	x	x	x	79,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,4	85,7	90,4	90,4	x	x	x	x	90,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	87,9	x	86,4	87,9	x	x	x	x	87,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	72,8	77,5	67,8	70,4	x	52,9	60,2	61,5	73,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	68,6	72,6	64,7	66,7	x	52,9	56,6	60,0	69,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,1	98,7	96,6	98,0	x	x	x	x	97,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	87,6	89,5	86,5	86,4	x	x	87,5	x	81,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91,3	x	x	91,3	x	90,9	x	x	x
Gründungszuschuss	92,6	95,0	91,2	92,1	x	x	x	x	95,8
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.322</b>	<b>3.228</b>	<b>2.227</b>	<b>2.053</b>	<b>- 174</b>	<b>- 7,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.167	1.130	695	533	- 162	- 23,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.081	2.043	1.476	1.484	8	0,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	895	788	566	533	- 33	- 5,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.186	1.255	910	951	41	4,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	12	10	5	3	- 2	- 40,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	71	48	52	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	25	15	15	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	46	33	37	22	- 15	- 40,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	7	4	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>444</b>	<b>301</b>	<b>262</b>	<b>328</b>	<b>66</b>	<b>25,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	99	8	3	5	2	66,7
Assistierte Ausbildung	11	3	3	112	109	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	*	108	*	*
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	-	*	*
dav. Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	4	4	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	130	84	69	70	1	1,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93	109	90	56	- 34	- 37,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	24	22	23	1	4,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	11	12	7	- 5	- 41,7
Einstiegsqualifizierung	58	59	56	50	- 6	- 10,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	*	7	5	- 2	- 28,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>922</b>	<b>1.047</b>	<b>859</b>	<b>845</b>	<b>- 14</b>	<b>- 1,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	831	893	738	713	- 25	- 3,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	12	20	10	5	- 5	- 50,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	79	134	111	127	16	14,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>359</b>	<b>381</b>	<b>312</b>	<b>296</b>	<b>- 16</b>	<b>- 5,1</b>
Eingliederungszuschuss	212	245	198	175	- 23	- 11,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	27	15	17	2	13,3
Gründungszuschuss	115	109	99	104	5	5,1
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>5.047</b>	<b>4.957</b>	<b>3.660</b>	<b>3.522</b>	<b>- 138</b>	<b>- 3,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	1.167	1.129	696	72,3	62,0	62,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.062	2.061	1.473	59,7	57,2	54,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	897	800	568	68,2	68,4	70,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.165	1.261	905	53,0	50,1	45,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	12	11	4	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69	46	57	62,3	54,3	73,7
dav. Vermittlungsbudget	25	15	15	48,0	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	31	42	70,5	58,1	69,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	7	5	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	112	98	88	27,7	32,7	29,5
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	17	25	8	x	88,0	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	22	*	x	95,5	x
dav. Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	3	*	x	x	x
dav. Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	3	*	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	127	129	68	52,8	55,8	45,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	126	104	104	79,4	79,8	79,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	30	33	71,4	70,0	60,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	5	9	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	82	52	59	73,2	86,5	78,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	*	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	753	883	805	69,1	62,7	57,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	686	778	690	66,2	58,1	51,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	17	19	15	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	47	92	104	100,0	96,7	96,2
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	209	226	209	85,2	73,9	80,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	25	23	66,7	92,0	73,9
Gründungszuschuss	125	112	108	20,8	15,2	18,5
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	14.291	9.545	(30,7)	(23,2)	(15,7)	(7,4)	(6,3)	(3,0)	(3,3)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.053</b>	<b>1.398</b>	<b>(33,4)</b>	<b>(26,4)</b>	<b>(18,1)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(3,0)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	533	369	(*)	(34,4)	(26,6)	(7,9)	(*)	(*)	(2,7)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.484	1.012	(31,3)	(23,9)	(15,3)	(8,6)	(6,1)	(*)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	533	381	(29,7)	(22,6)	(15,7)	(6,8)	(6,3)	(*)	(*)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	951	631	(32,3)	(24,7)	(15,1)	(9,7)	(6,0)	(2,7)	(3,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	12	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>323</b>	<b>186</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	5	*	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	112	78	(66,7)	(56,4)	(*)	(*)	(6,4)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	108	*	(*)	(*)	(55,3)	(*)	(6,6)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	4	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	70	43	(41,9)	(30,2)	(*)	(*)	(11,6)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	56	30	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	14	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	50	17	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>610</b>	<b>422</b>	<b>(31,0)</b>	<b>(23,2)</b>	<b>(13,0)</b>	<b>(10,2)</b>	<b>(6,6)</b>	<b>(3,8)</b>	<b>(2,8)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	605	418	(31,3)	(23,4)	(13,2)	(10,3)	(6,7)	(3,8)	(2,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	5	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>296</b>	<b>181</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	175	121	(20,7)	(16,5)	(*)	(*)	(3,3)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	7	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	104	53	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>3.282</b>	<b>2.187</b>	<b>(33,2)</b>	<b>(25,9)</b>	<b>(17,8)</b>	<b>(8,1)</b>	<b>(5,9)</b>	<b>(2,7)</b>	<b>(3,2)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.488	3.040	(31,3)	(24,0)	(15,7)	(8,2)	(6,2)	(2,9)	(3,3)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>109</b>	<b>77</b>	<b>34,9</b>	<b>(27,7)</b>	<b>(18,3)</b>	<b>(9,4)</b>	<b>(6,3)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(3,4)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	107	76	35,3	(28,1)	(18,6)	(9,5)	(6,4)	(3,0)	(3,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	11	(35,7)	(29,4)	(23,0)	(6,3)	(5,6)	(3,2)	(2,4)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	93	65	(35,3)	(27,9)	(17,8)	(10,1)	(6,5)	(2,9)	(3,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>266</b>	<b>147</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	22	8	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	21	14	(61,4)	(51,2)	(50,0)	(1,2)	(6,6)	(4,2)	(2,4)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	19	13	(63,8)	(52,6)	(51,3)	(1,3)	(7,2)	(4,6)	(2,6)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	2	1	(55,6)	(55,6)	(55,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	43	24	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	56	(62,2)	(54,3)	(52,8)	(1,5)	(6,4)	(6,4)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	22	(11,6)	(6,2)	(1,6)	(4,7)	(0,8)	(-)	(0,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	24	9	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	36	16	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>244</b>	<b>183</b>	<b>33,0</b>	<b>25,5</b>	<b>14,2</b>	<b>(11,3)</b>	<b>(6,4)</b>	<b>(3,7)</b>	<b>(2,6)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	237	178	34,0	26,2	14,6	(11,6)	(6,6)	(3,8)	(2,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	8	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>200</b>	<b>124</b>	<b>21,0</b>	<b>(15,2)</b>	<b>(6,1)</b>	<b>(9,2)</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(0,5)</b>	<b>(4,0)</b>
Eingliederungszuschuss	89	63	(19,5)	(15,5)	(7,4)	(8,2)	(3,2)	(0,7)	(2,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	14	(20,6)	(-)	(-)	(-)	(13,5)	(1,2)	(12,4)
Gründungszuschuss	83	46	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>820</b>	<b>531</b>	<b>(34,1)</b>	<b>(26,2)</b>	<b>(18,2)</b>	<b>(8,0)</b>	<b>(6,6)</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(3,2)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	696	566	(39,4)	(31,1)	(17,1)	(14,0)	(7,2)	(2,8)	(4,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.473	1.104	(30,2)	(24,1)	(15,6)	(8,5)	(5,0)	(2,0)	(3,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	568	437	(29,5)	(23,3)	(16,2)	(7,1)	(4,6)	(2,5)	(2,1)
Maßnahmen bei einem Träger	905	667	(30,6)	(24,6)	(15,1)	(9,4)	(5,2)	(1,6)	(3,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	4	4	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57	39	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	15	12	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42	27	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	5	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	88	40	(50,0)	(27,5)	(17,5)	(10,0)	(22,5)	(10,0)	(12,5)
Assistierte Ausbildung	8	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	68	35	(42,9)	(34,3)	(25,7)	(8,6)	(8,6)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	104	69	(58,0)	(42,0)	(36,2)	(5,8)	(14,5)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	23	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	9	3	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	59	28	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	690	563	25,9	22,7	12,1	10,7	(2,8)	(1,6)	(1,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	15	9	(44,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	209	160	28,1	24,4	18,1	(6,3)	(3,1)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	18	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	108	85	(15,3)	(*)	(7,1)	(*)	(*)	(*)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	62,2	60,6	(53,8)	(52,8)	(37,1)	(72,2)	(58,5)	x	(48,0)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54,9	54,5	(52,0)	(50,0)	(50,6)	(48,9)	(54,5)	(63,6)	(48,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,2	71,2	(61,2)	(58,8)	(62,0)	(51,6)	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	45,3	43,6	(46,1)	(44,5)	(42,6)	(47,6)	(48,6)	x	(45,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	73,7	76,9	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69,0	74,1	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	29,5	30,0	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	45,6	37,1	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	79,8	78,3	(80,0)	(86,2)	(88,0)	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,6	56,5	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	78,0	78,6	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	51,2	49,2	39,7	39,8	47,1	31,7	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	80,9	78,8	82,2	84,6	86,2	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,5	18,8	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.